

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 34

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wenn die Thurgauer nicht an den Kanton Zürich, sondern an Bern grenzten, würden sie zwei Bären statt zwei Löwen im Wappen führen.

Da sich der Thurgau den schönen Namen Mostindien beigelegt hat, wird er sich nun auch einen Most-Ghandi anschnallen. Wie wär's mit Dättwyler?

Steigerung: Bodensee—Schwäbisch Meer—Mostindischer Ozean.

Hornusser

Das ist wirklich paradox!

In einer nur mir bekannten Stadt haben es die Fußgänger fertig gebracht, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu einem Verband, einem Fußgänger-Verband, zusammen zu schließen. Ich glaube, er heißt „Gehwohl“. Die Fußgänger haben ganz recht gehabt, denn die Rennraserei vieler Automobilisten war zu ungeahnter Blüte gediehen. Es ist ja auchhaarig, wenn man vernimmt, daß einige Abzahlungautomobilisten mit einem Bestattungsgeschäft in Interessengemeinschaft stehen, oder fahren. Das ist mir eine „gemein“-schaft! So kann es nicht mehr lange weitergehen. Der „Gehwohl“ ist an der Arbeit, der „Gehwohl“ arbeitet sogar mit Unterstützung der „Transkontinentalen Automobil Ltd.“

Meinen Sie vielleicht, das sei paradox?

Da irren Sie sich. Denn die „Transkontinentale Automobil Ltd.“ sagt sich ganz richtig, daß ihr eventuell mit jedem durch einen Automobilisten dem Bestattungsgeschäft «R I P» zugewiesenen ein Käufer verloren geht. Was nun die segensreiche Tätigkeit des „Gehwohl“ einigermaßen erschwert, ist die durch den Geburtenrückgang zunehmende Verminderung der Mitgliederzahl. Es versteht sich, daß auch diejenigen Mitglieder, welche ein Automobil erwerben, nach den Satzungen des „Gehwohl“ aus dem Verband eliminiert werden. (Nach Abs. 5, § 3a der Verbandsstatuten können indessen ehemalige „Gehwohler“ nach zehnjähriger Bewährungsfrist wieder als Ehrenmitglied aufgenommen werden.)

Dann hat ja auch der Fußgänger-Verband einsehen müssen, daß die Weltordnung nicht einfach, oder einfacher gesagt, nicht nur doppelt ist; man könne nicht die Menschheit in zwei Haufen teilen, einen guten Haufen und einen bösen Haufen. Wobei dann die Fußgänger zum guten und die andern zum bösen Haufen gehörten. Sonst hätte man doch keine Ehrenmitglieder. Und müßte jetzt nicht das Mitglied „Fußgänger 3671“ wegen Teilnahme an einer verkehrsgefährdeten Autospritztour aus dem Verband ausgestoßen werden. Hier nun stand man vor einer eminent schwierigen Frage. Das ausgestoßene Mitglied „Fußgänger 3671“ verlor bloß Mitgliedschaft und Nummer, es blieb jedoch Fußgänger, da es noch nicht im Besitz eines Kraftfahrzeuges war. Das durfte nicht sein. Was blieb dem „Gehwohl“ anderes übrig, als das ausgestoßene Mitglied mit einem Automobil (von der „Transkontinentalen Automobil Ltd.“ mit 25 % Rabatt, zu beschaffen? Sehen Sie: das ist paradox!

Cl. Burki

Kinder lieben Gerberkäse - mit Recht, er ist nahrhaft und bekömmlich.

Gerberkäse

Lieber Nebelspalter!

Ich muß etwas aus der Schule schwatzen. Eines Tages nennt einer meiner Sekundarschüler in seinem Vortrage Kopenhagen. Frage des Lehrers: Das ist die Hauptstadt von welchem Lande? Tiefe Stille! Ich sehe meine pädagogische Ehre darein, die Schüler finden zu lassen und habe eine glückliche Idee. In unserm Dorfe wohnt eine Frau Hefz, von der jedermann weiß, daß sie aus Dänemark stammt und die häufig im Gespräch kurzweg „die Dönnin“ geheißen wird. Das soll den Schülern Erleichterung bringen. Daher meine Bemerkung: Es wäre für Frau Hefz betrüblich zu erfahren, daß Ihr nicht einmal die Hauptstadt ihres Vaterlandes kennt! Das wirkt! Ein 11jähriges Mädel strahlt vor Freude, die Ehre der Klasse retten zu können und siegesgewiß meldet sie: Kopenhagen ist die Hauptstadt von Hessen.

*

Lehrer (in der Gewerbeschule): „Schreibt einen Aufsatz über Euer Geschäft.“ — Der Aufsatz von Hans Stern lautet: „Mein Geschäft muß ich erst noch machen.“

*

„Meine Liebe zu Frieda kann ich nicht in Wörtern erklären.“

„Dann vielleicht in Zahlen?“



DIE MARKE DES KENNERS

Für die Güte und absolut sichere Wirkung der ausgezeichneten Einreibung gegen

Kropf und dicken Hals

„Strumasan“ zeugt u. a. folgenden Schreiber aus Liestal: „Muß Ihnen mitteilen, daß der Kropf bei mir 'em 16-jähr. Kinde durch das Heilmittel „Strumasan“ gänzlich geheilt ist; man kann das Mittel nicht genug empfehlen.“ Prompte Zusage des Mittels durch die Jura-Apotheke, Biel.

Preis 1/2 Fl. Fr. 3.-, 1 Fl. Fr. 5.-

Sanitäts- +

„n hygienische Gummiwaren in größter Auswahl, Bettstoffe in jeder Preislage, Bein-, Leib- und Umstandsbinden, Duschen, Irrigatoren etc. wie aufklärende Schriften für Eheleute und Verlobte.“

Preisliste auf Wunsch gratis.

F. KAUFMANN, ZÜRICH
Kasernenstraße 11.



An jeder Zehe „Einen“, wenn das Füßchen mit „Lebewohl“* behandelt ist.

* Gemeint ist natürlich das berühmte, von vielen Aerzten empfohlene Hühneraugen-Lebewohl mit druckmildnerndem Filzring für die Zehen und Lebewohl-Ballenscheiben für die Fußsohle. Blechdose (8 Pflaster) Fr. 1.25, erhältlich in Apotheken und Drogerien.